

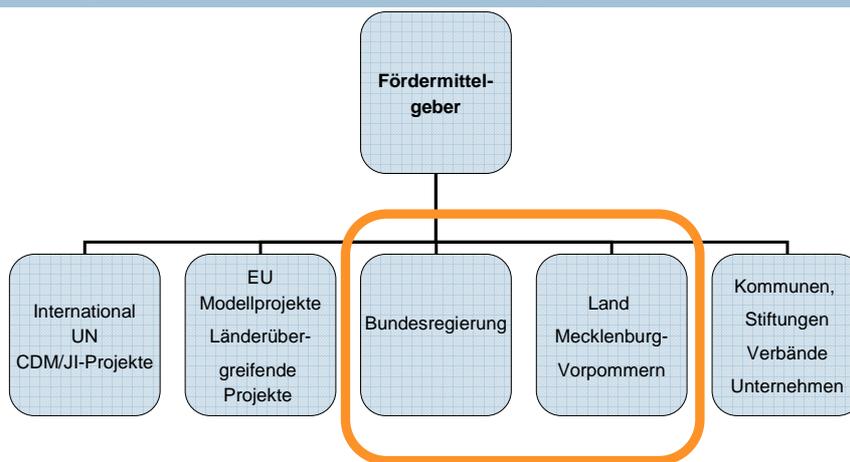
## Kommunaler Klimaschutz in der Praxis – Förderung und Finanzierung von Klimaschutzkonzepten und Klimaschutzmaßnahmen



Referat Klimaschutz, Emissionshandel und Ökobilanzen  
Anke Reinhardt

22.11.2011  
1

## Fördersystematik



## Klimaschutzinitiative des Bundes

Bundesregierung hat zahlreiche Fördermöglichkeiten und Klimaschutzinitiativen

Eine davon ist die **Nationale Klimaschutzinitiative**:

im Fokus: Verbraucher, Wirtschaft, **Kommunen** sowie soziale und kulturelle Einrichtungen

- Start der Initiative → 2008
- Hauptanliegen der Initiative ist,
  - verfügbare klimafreundliche Technologien gezielt voranzubringen,
  - zukunftsweisende Klimaschutztechnologien anhand von Modellprojekten zu demonstrieren und zu verbreiten sowie
  - Hemmnisse, die die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen bisher verhindert haben, zu identifizieren und abzubauen.

## Klimaschutzinitiative des Bundes

Bei der Umsetzung der Klimaschutzziele sind die Kommunen in besonderem Maße gefragt.

- 2008 Einrichtung der „**Servicestelle: Kommunalen Klimaschutz**“ beim Deutschen Institut für Urbanistik (Difu): als Service- und Beratungseinrichtung für Kommunen und als Wegweiser durch die verschiedenen Förderbausteine.
- **Aufgaben der bundesweit agierenden Servicestelle**
  - Öffentlichkeitsarbeit zum Förderprogramm, ausgerichtet auf die Zielgruppe Kommunen;
  - Vorbereitung und Durchführung von Wettbewerben;
  - Beratungs- und Serviceleistungen zum kommunalen Klimaschutz.

[www.kommunaler-klimaschutz.de](http://www.kommunaler-klimaschutz.de)

## Klimaschutzinitiative des Bundes

- Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in Kommunen sowie sozialen und kulturellen Einrichtungen (**Kommunal-Richtlinie**)
- Klimaschutz-Impulsprogramm für gewerbliche Kälteanlagen
- Programm zur Förderung von Vorhaben zur Optimierung der energetischen Biomassennutzung
- Marktanreizprogramm für regenerative Wärme
- Aktionsprogramm „Klimaschutz in Schulen und Bildungseinrichtungen“
- ...

<http://www.bmu-klimaschutzinitiative.de/>

## Klimaschutzinitiative des Bundes Kommunalrichtlinie

### Wer:

Städte, Gemeinden und Landkreise, Kirchen, Hochschulen, gemeinnützige Vereine und kulturelle Einrichtungen

**Was:** Förderung für folgende Klimaschutzmaßnahmen:

- Klimaschutzkonzepte
- Klimaschutztechnologien bei der Stromnutzung
  - Nutzung hocheffizienter Technologien bei der Sanierung der Innen- und Hallenbeleuchtung, der Außen- und Straßenbeleuchtung, von Lüftungsanlagen und bei der Optimierung von Heizungssystemen
  - Senkung des Stromverbrauchs je nach Technologie zwischen 30 und 50%
  - Förderhöhe → 25% der Investitionskosten
- Klimaschutz-Modellprojekte mit dem Leitbild der CO<sub>2</sub>-Neutralität
  - ➔ **Anträge beim Projektträger Jülich einreichen.**

## Klimaschutzinitiative des Bundes Klimaschutzkonzepte

- **Erstellung** von umfassenden Klimaschutzkonzepten und von Teilkonzepten (integrierte Wärmenutzungskonzepte, Klimaschutzkonzepte für Liegenschaften)
  - Umfang: Energie- und CO<sub>2</sub>-Bilanzen, Potenzialanalysen zur Minderung von Treibhausgasen, Maßnahmenkataloge sowie Zeitpläne zur Umsetzung umfassen.
  - In der Regel werden Zuschüsse in Höhe von bis 65% gewährt.
- Förderung der **Umsetzung** der Klimaschutzkonzepte
  - "Klimaschutzmanager", der bei der Umsetzung der Klimaschutz- oder Teilkonzepte berät und unterstützt
  - förderfähig sind Sach- und Personalkosten bis zu 3 Jahren.



## Förderprogramme- Bund

### Marktanreizprogramm (MAP)

[www.bafa.de](http://www.bafa.de)

#### Ziel und Gegenstand

- Stärkung der Marktdurchdringung von Technologien zur Erzeugung und Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt und dadurch
- Beitrag zur Verbesserung ihrer Wirtschaftlichkeit
- Unterstützung von Investitionen in regenerative Wärmetechnologien

#### Wer wird gefördert?

- Kommunen, Privatpersonen, Unternehmen

**Mittelausstattung 2011 → über 350 Mio. €**

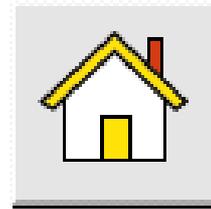
## Förderprogramme der Bundesregierung

### KfW-Programme, Kredite für

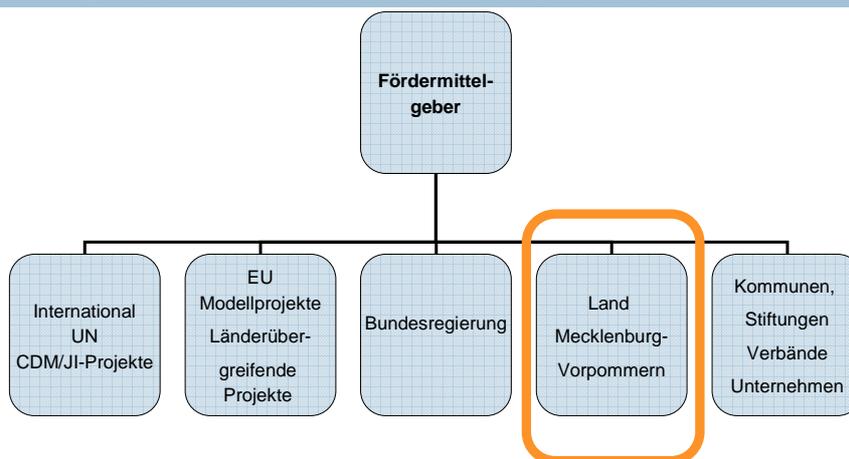
- Wohnraummodernisierung, einschließlich Heizungstechnik auf Basis erneuerbarer Energien / Kraft-Wärme-Kopplung und Fernwärme
- Ökologisches Bauen, einschließlich Heizungstechnik auf Basis erneuerbarer Energien bei Neubauten
- Kredite für Photovoltaikanlagen

- auch in Kombination und Ergänzung mit dem  
Marktanreizprogramm!

[www.kfw.de](http://www.kfw.de)



## Fördersystematik



## Grundlagen der Energie- und Klimaschutzpolitik in MV

- ✓ **Energieland 2020 (verabschiedet 2009)**
- ✓ **Aktionsplan Klimaschutz Mecklenburg-Vorpommern 2010**
  1. **Energieeinsparung**
  2. **Energieeffizienz**
  3. **Erneuerbare Energien**  
Steigerung um den Faktor 5,6 bei der Stromerzeugung und 4,8 bei der Wärmeerzeugung bzgl. 2005
  4. **biogene CO<sub>2</sub> - Speicherung und Treibhausgasvermeidung**

→ In Abhängigkeit von den Rahmenbedingungen wird von der Landesregierung bis 2020 eine CO<sub>2</sub>-Reduktion gegenüber 1990 von bis zu „40PLUS“ angestrebt.

11

## Klimaschutz-Förderrichtlinie

- **Mittelausstattung: 2007-2013: 25 Mio. €**
- **Antragsberatung und Antragstellung: Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern ([www.lfi-mv.de](http://www.lfi-mv.de))**
- **Mindestinvestition: 20.000 €**
- **Prioritätensetzung entsprechend der Rahmenbedingungen**



## Klimaschutz-Förderrichtlinie Wer?

### Zuwendungsempfänger können sein:

- Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts;
- kleine und mittlere Unternehmen (KMU);
- private und öffentliche Unternehmen, die im Auftrag von Körperschaften öffentlichen Rechts tätig werden;
- Unternehmen der Wohnungswirtschaft;
- Vereine und Verbände und gemeinnützige Stiftungen.

[www.lfi-mv.de](http://www.lfi-mv.de)

## Klimaschutz-Förderrichtlinie Was?

### Investive Projekte, z.B.

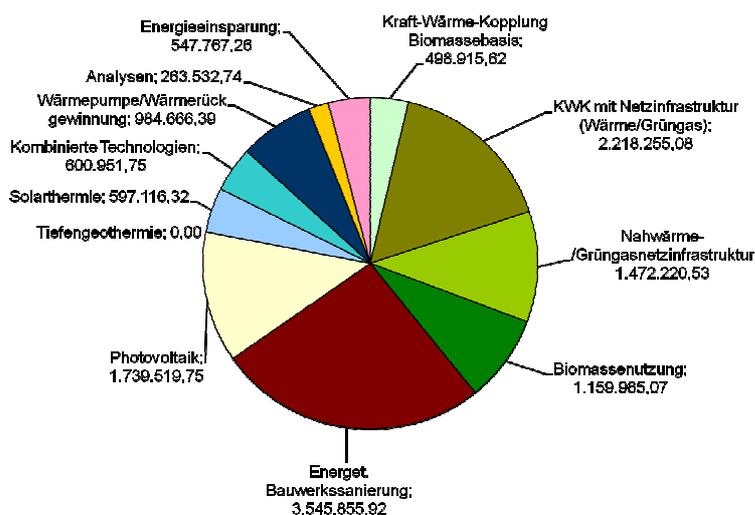
- oberflächennahe Geothermie sowie Tiefengeothermie;
- energetische Nutzung von Biomasse, insb. wärmegeführte Kraft-Wärme-Kopplung und Heizungsanlagen;
- Infrastrukturmaßnahmen im Zusammenhang mit der Nutzung erneuerbarer Energien einschließlich Speicherung sowie regionale Lösungen zur autarken Energieversorgung;
- investive Maßnahmen zur Energieeinsparung und zur Verbesserung der Energieeffizienz, die über den gesetzlichen Standard hinausgehen;
- investive Maßnahmen zum Einsatz alternativer Kraftstoffe und Antriebe sowie Wasserstoff-Infrastrukturmaßnahmen



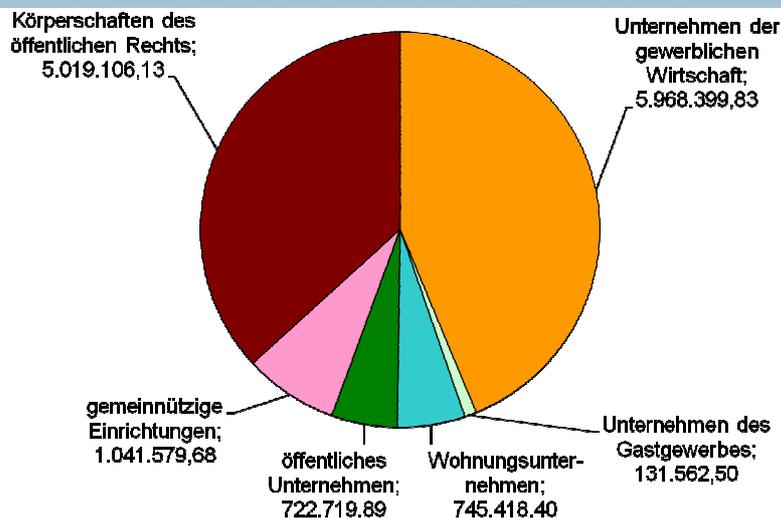
## Klimaschutz-Förderrichtlinie Wie? - Zuschuss

|   |           |  |
|---|-----------|--|
| Tiefengeothermie  | max. 30 % | Förderfähig ist die Gesamtinvestition.   |
| Biomasse-KW(K)K sowie damit in Verbindung mögliche innovative Verfahren der Stromerzeugung aus Biomasse | max. 20 % | Förderfähig sind ausschließlich wärmegeführte Anlagen. Biogasanlagen, Klärgas- und Deponiegasanlagen: Förderfähig ist ausschließlich der energetische Teil (BHKW). Nicht förderfähig ist der Gaserzeugungsanteil. Die maximale Fördersumme beträgt 200 000 EUR. Förderfähig sind ausschließlich Anlagen bis 1,5 MW Leistung. |
| Energieeinsparung und Energieeffizienz  | max. 30 % | Förderung z. B. von Effizienz-Steigerung bei Motoren, Prozesswärmeerzeugung, Abwärmenutzung  |
| Solarthermie  | max. 30 % | - Anlagen zur Warmwassererzeugung, insb. Anlagen mit Heizungsunterstützung<br>- Anlagen zur Prozesswärmebereitstellung<br>- Anlagen in Kombination mit Stromerzeugung  |
| Wärmepumpen   | max. 20 % | Voraussetzung für die Förderung ist die Prüfung zum Einsatz anderer regenerativer Energien und eine Jahresarbeitszahl von mind. 3,8.   |
| Biomasse-Heizungsanlagen  | max. 30 % | Förderfähig sind Anlagen auf der Basis von Holzpellets, Holzhackschnitzel u. ä.  |

## Bewilligungsvolumen [€] der Klimaschutz-Förderrichtlinie seit 2007



## Bewilligungsvolumen der Klimaschutz-Förderrichtlinie in € bezogen auf Antragsteller seit 2007



## Förderbekanntmachung des BMU zum Thema Klimawandel

Mit der Förderrichtlinie werden die folgenden Maßnahmen unterstützt:

1. Förderung kommunaler Leuchtturmvorhaben sowie interkommunaler oder regionaler Verbände beim Aufbau von Kooperationen, der Erstellung von Konzepten und deren pilothaften Umsetzung zur Anpassung an den Klimawandel,
  2. Erstellung von Anpassungskonzepten in Unternehmen und
  3. Erstellung von Bildungsangeboten im Bereich der Anpassung an die Folgen des Klimawandels
- mit dem Ziel, die Risikovorsorge und langfristige Einbeziehung von Klimawandelaspekten in allen klimasensiblen Entscheidungen, Planungen und Aktivitäten voranzubringen.

Die Förderung beträgt bis zu 65 %, wobei eigene Sach- und Personalkosten zuwendungsfähig sind.

[www.bmu.de/foerderprogramme/anpassung\\_an\\_die\\_folgen\\_des\\_klimawandels/doc/47882.php](http://www.bmu.de/foerderprogramme/anpassung_an_die_folgen_des_klimawandels/doc/47882.php)

**Vielen Dank  
für Ihre  
Aufmerksamkeit!**

Anke Reinhardt  
Dr. Beatrix Romberg  
Tel 0385 588 5511/5513  
[a.reinhardt@wm.mv-regierung.de](mailto:a.reinhardt@wm.mv-regierung.de)  
[b.romberg@wm.mv-regierung.de](mailto:b.romberg@wm.mv-regierung.de)

